

sich gestellt hat, mehr einen Leitfaden für den Unterricht zu liefern, als dem Fortschritte der kirchlichen Rechtswissenschaft zu dienen.

Mit Rücksicht hierauf findet sich auch in diesem Bande meist nur die leichter zugängliche Literatur angegeben; sehr gut hat der Verfasser auch daran gethan, bei der Darstellung des canonischen Prozesses eingehender das sogenannte ökonomische Straf- und Disciplinarverfahren darzustellen; dasselbe wird gegenwärtig wohl gewöhnlich anzuwenden sein. Doch würden wir, weniger allerdings für die Zuhörer an theologischen Lehranstalten, für welche das Werk vorzüglich bestimmt ist, als für die praktischen Zwecke der Seelsorger, welche der Verfasser nach der Vorrede zum ersten Bande doch gleichfalls im Auge hat, eine etwas größere Reichhaltigkeit und vollkommenere Zuverlässigkeit der Details wünschen. Die Darstellung ist auch in diesem Bande recht frisch und gefällig; jedoch entbehrt einzelne male die Sprache und die Satzconstruction der Feinheit. Die Frische der Darstellung wird die gewiss erfreuliche Wirkung hervorbringen, daß die Studierenden das Buch gerne zur Hand nehmen, auch größere Abschnitte desselben ohne Ermüdung lesen und die Hauptgedanken derselben sich leicht einprägen. Diese Wirkung ist aber für den praktisch thätigen Priester von viel geringerem Belange; er will vorzüglich in einem solchen Buche Belehrung über besondere, vielfach über sehr ins Einzelne gehende Fragen. Es wird dem Verfasser gewiß nicht schwer sein, bei der Bearbeitung der zweiten Auflage auch diesem Bedürfnisse in ausgiebigerem Maße entgegenzukommen.

Der vorliegende, das Werk abschließende Band handelt von der „Regierung der Kirche“. Er zerfällt in fünf Theile, welche die Verwaltung der kirchlichen Gerichtsharkeit; die Verwaltung der kirchlichen Amtter oder Beneficien; die Verwaltung der Lehre, der Gnadenmittel und des Cultus; die Verwaltung der kirchlichen Vereine; die Verwaltung des Kirchenvermögens besprechen. Von der Anführung von Einzelheiten, in denen wir dem Verfasser nicht bestimmen können, sehen wir ab; nur das Eine sei bemerkt, daß wir namentlich zu dem Abschnitt über die kirchlichen Orden verschiedene Bemerkungen zu machen hätten.

Innsbruck. Franz Gravener S. J.

3) **Leben Unseres Herrn Jesu Christus** von E. Le Camus, der Theologie Doctor, ehem. Vorstande des katholischen Colleges in Castelnau-dary, Generalvicar. Nach der vierten Auflage mit Genehmigung des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von E. Keppeler, Stadtpfarrer in Freudenstadt. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erster Band. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu aus R. v. Rieß' Bibelatlas. Freiburg im Breisgau. Herder. 1893. XIII und 492 S. Preis broschiert M. 5.— = fl. 3.10, gebunden M. 7.— = fl. 4.34.

Warum wieder ein neues Leben Jesu? Weil ein Leben Jesu für weitere Kreise berechnet, ein Kunstwerk sein muß und weil nicht jedes Kunstwerk jedem entspricht. Sowie nicht jede Kirche dieselbe monstranz haben kann — und wäre diese auch die denkbar schönste — so ist auch ein Leben Jesu nicht für alle und je mehrere sich bemühen, ein Leben Jesu zu schreiben, desto eher wird den Bedürfnissen aller menschlichen Seelen Rechnung getragen.

Auch vorliegendes Leben Jesu ist ein Kunstwerk, wie der Uebersetzer richtig bemerkt, „in mühsamer Arbeit gleichsam aus Marmor gemeißelt, von lebendiger Naturwahrheit, in den Größenverhältnissen eines richtigen Standbildes. Die Umriffe hat die Theologie entworfen, fromme Betrachtung hat des Bildes Züge vertieft, Liebe sie durchgeistigt und der sehr wirksame

Rahmen dazu setzt sich aus den neuesten geschichtlichen und geographischen Errungenschaften zusammen".

Der Verfasser macht es sich nicht zum Zweck, strittige Detailfragen der neutestamentlichen Ereignisse auszutragen. Selbst die Auseinandersetzung der Gründe für und wider ist vermieden; es wird einfach die dem Verfasser als richtig erscheinende Ansicht hingestellt, um den Faden der Erzählungen nicht zu unterbrechen. Dass er da nicht immer jene Ansicht traf, die allen seinen Kritikern zugesagt wird, ist wohl selbstverständlich, ja er dürfte stellenweise (z. B. wenn er den Besuch der Weisen vor die Darstellung im Tempel setzt, S. 152 ff.) die Mehrzahl gegen sich haben. Doch wollen wir hierüber nicht rechten. In dubius libertas.

Die Apologie ist sorgfältig berücksichtigt; die Beweise sind sehr klar und überzeugend (so z. B. über die „Brüder Jesu“ S. 136 ff.) — Die Reden des Heilandes sind eingehend erklärt. Wir wünschen dem schönen Werke Gottes Segen auf seinen Weg und erwarten mit Freuden den Schlussband desselben.

Wien. R. u. f. Hofkaplan Msgr. Fischer-Colbrie.

4) **Enchiridion Theologiae Dogmaticae generalis**

auctore Dre Francisco Egger. Brixinae, typis et sumptibus Wegerianis. 1893. gr. 8°. (V und 644 S.) Preis fl. 3.60.

Vorliegendes Werk ist die Ergänzung der Dogmatica specialis des selben Verfassers, welche vor einigen Jahren erschien. Schon das einfache Durchlesen dieses ausgezeichneten Compendiums bewährt die Worte der Approbation des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen: Singularis vero hujus libri praerogativa est, quod auctor in omnibus, quae hoc spectant, presso pede sequitur Concilium Vaticanum. Haud minori laude digna est ratio, qua materia substrata dividitur, enucleatur, exponitur. Ist ja das vaticaniische Concil der Leitstern jedes katholischen Theologen in der Fundamental-Theologie, welche heutzutage die ärgsten Angriffe von Seite des Nationalismus, Positivismus, Deismus etc. erleidet. Kurz und bündig ist der Vortrag, die Materie gut zertheilt, präzise Theesen aufgestellt, welche mit Argumenten — meist in syllogistischer Form — bewiesen werden. Mit Recht wird besonderes Gewicht auf die Argumente ex s. Scriptura gelegt. Alles nothwendige ist im Texte enthalten, in den Anmerkungen werden nur Citate oder andere nicht nothwendige Bemerkungen angeführt. Es wird zwar die Philosophie des hl. Thomas an manchen Orten vorausgesetzt, doch geschieht dies nicht in einem solchen Maße, dass das Handbuch für solche Schüler unbrauchbar wäre, welche dieselbe nicht studiert haben.

Die ganze Materie ist in fünf Tractate eingetheilt. 1. De revelatione, 2. de traditione, 3. de s. scriptura, 4. de ecclesia Christi, 5. de fide et intellectu fidei; die einzelnen Tractate in Sectionen und die Sectionen in capita, Artikel, Thesen, woran sich die Corollaria und Objectionen anschließen. Vielleicht werden manche in dieser Eintheilung ein Abweichen finden von der gewöhnlichen Eintheilung der Fundamental-Theologie, indem die Tradition vor der heiligen Schrift behandelt wird. Jedoch glauben wir dem Verfasser bestimmen zu müssen, nicht nur weil die Tradition vor der heiligen Schrift entstand, sondern auch weil die Tradition zum mittelbaren Glauben der göttlichen Offenbarung unumgänglich nothwendig ist. Freilich entstand dadurch ein Zurückgreifen in die Tradition im letzten Tractate de fide et intellectu fidei, welches jedoch nicht eine einfache Wiederholung, sondern vielmehr eine Ergänzung und ausführlichere Beweisführung aus der Tradition ist. Das Compendium ist als Schulbuch für unsere